Bezeichnung:
Steuernummer:

Anlage Z-Gew

Erfassungshilfe

Verbleibender Zuwendungsvortrag nach § 9 Nr. 5 GewStG i. V. m.§ 10d Abs. 4 EStG

Diese Anlage ist nicht auszufüllen in den Fällen des § 7 S. 5 GewStG (Spartentrennung).

Zuwendungen nach § 9 Nr. 5 S. 1 bis 8 GewStG

ohne Spenden in den Vermögensstock einer Stiftung

Ermittlung des verbleibenden Zuwendungsvortrags

1 Verbleibender Zuwendungsvortrag zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums ...

2 - Bei der übertragenden Körperschaft im Fall einer Abspaltung oder Teilübertragung im laufenden Erhebungszeitraum: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags nach § 9 Nr. 5 S. 13 GewStG i. V. m.§ 12 Abs. 3 UmwStG (gegebenenfalls i. V. m.§ 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG)

3 + Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: Auf das übernehmende Unternehmen im laufenden Erhebungszeitraum übergegangener Zuwendungsvortrag nach § 9 Nr. 5 S. 13 GewStG i. V. m.§ 12 Abs. 3 UmwStG (gegebenenfalls i. V. m.§ 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG)

Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (ohne elektronische Zuwendungsbescheinigungen)

Lt. gesonderter Einzelaufstellung ...

Einzelangaben

4 Name des Empfängers

5 Betrag lt. Bestätigung

6 Der Empfänger liegt im

1= Inland; 2 = EU-/EWR-Ausland

Summe

7 + Im Kalenderjahr 2026 beziehungsweise im abweichenden Wirtschaftsjahr 2025/2026 geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke nach §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 S. 1 GewStG)

Zuwendungen für steuerbegünstige Zwecke, bei denen die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden

Lt. gesonderter Einzelaufstellung

Einzelangaben ...

8 Name des Empfängers

9 Betrag lt. Bestätigung

10 Der Empfänger liegt im

1= Inland; 2 = EU-/EWR-Ausland

Summe

11 + Zuwendungen mit elektronischer Zuwendungsbestätigung im Kalenderjahr 2026 beziehungsweise im abweichenden Wirtschaftsjahr 2025/2026 zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke nach §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 S. 1 GewStG)

Fortführung der Ermittlung des verbleibenden Zuwendungsvortrags

12 Zwischensumme

13 - Unter Beachtung der Höchstbeträge abziehbare Zuwendungen nach § 9 Nr. 5 S. 1 bis 8 GewStG

14 - Bei der übertragenden Körperschaft im Fall einer Abspaltung oder Teilübertragung zum Ende des Erhebungszeitraums: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags des laufenden Erhebungszeitraums nach § 12 Abs. 3 UmwStG (gegebenenfalls i. V. m.§ 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG)

15 + Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: Auf das übernehmende Unternehmen zum Ende des Erhebungszeitraums übergegangener Zuwendungsvortrag nach § 9 Nr. 5 S. 13 GewStG i. V. m.§ 12 Abs. 3 UmwStG (gegebenenfalls i. V. m.§ 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG)

16 + Zum Ende des Erhebungszeitraums verbleibender Betrag der Vermögensstockspenden, der aufgrund des Ablaufs des zehnjährigen Abzugszeitraums im Folgejahr nicht mehr beansprucht werden kann (Betrag lt. Z. 29)

17 Verbleibender Zuwendungsvortrag zum Schluss des laufenden Erhebungszeitraums

Angaben für die Höchstbetragsberechnung nach § 9 Nr. 5 GewStG

Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich

18 Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter

Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung nach § 9 Nr. 5 S. 9 bis 11 GewStG

Nur bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Ermittlung des verbleibenden Vortrags von Vermögensstockspenden

19 Verbleibender Vortrag von Vermögensstockspenden nach § 9 Nr. 5 S. 9 bis 11 GewStG zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums

Spenden in den Vermögensstock einer Stiftung (ohne elektronische Spendenbescheinigungen)

Lt. gesonderter Einzelaufstellung

Einzelangaben ...

20 Name des Empfängers

21 Betrag lt. Bestätigung

22 Der Empfänger liegt im

1= Inland; 2 = EU-/EWR-Ausland

Summe

23 + Im Kalenderjahr 2026 beziehungsweise im abweichenden Wirtschaftsjahr 2025/2026 geleistete Spenden in den Vermögensstock einer Stiftung, für die der besondere Abzug nach § 9 Nr. 5 S. 9 bis 11 GewStG beantragt wird

Spenden in den Vermögensstock einer Stiftung, bei denen die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden

Lt. gesonderter Einzelaufstellung

Einzelangaben ...

24 Name des Empfängers

25 Betrag lt. Bestätigung

26 Der Empfänger liegt im

1= Inland; 2 = EU-/EWR-Ausland

Summe

27 + Spenden mit elektronischer Zuwendungsbestätigung im Kalenderjahr 2026 beziehungsweise im abweichenden Wirtschaftsjahr 2025/2026 in den Vermögensstock einer Stiftung, für die der besondere Abzug nach § 9 Nr. 5 S. 9 bis 11 GewStG beantragt wird

Fortführung der Ermittlung des verbleibenden Vortrags von Vermögensstockspenden

28 - Betrag der Vermögensstockspenden, die im Erhebungszeitraum 2026 abgezogen werden sollen

29 - Zum Ende des Erhebungszeitraums verbleibender Betrag der Vermögensstockspenden, der aufgrund des Ablaufs des zehnjährigen Abzugszeitraums im Folgejahr nicht mehr beansprucht werden kann

30 Verbleibender Vortrag von Vermögensstockspenden nach § 9 Nr. 5 S. 9 bis 11GewStG zum Schluss des laufenden Erhebungszeitraums